

VO/2011/03

Bauleitplanverfahren Nr. 522 B - Am Wunderbau/ Hofkamp -

Beschlüsse:

**23.09.2003 SI/1549/03 Ausschuss Verbindliche
Bauleitplanung TOP 7**

Die Beratung und Beschlussfassung wird auf die Sitzungen von Hauptausschuss und Rat der Stadt vertagt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Einstimmigkeit.

24.09.2003 SI/1746/03 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 10

Grund der Vorlage

1. Geringfügige Vergrößerung des Geltungsbereiches

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. 522 Am Wunderbau/ Wupperstraße vom 01.07.1991, geteilt am 28.06.1993, in beiden Teilbebauungspläne Nr. 522 A -Wupperstraße/ Hofkamp- und 522 B – Am Wunderbau/ Hofkamp- wird für den Teilbereich Nr. 522B gemäß §2(1) BauGB erneut gefasst. Gleichzeitig wird aus stadtplanerischen Gründen dieser Geltungsbereich nach Südwesten und Nordosten geringfügig erweitert.

2. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche südlich Hofkamp, nordwestlich Am Wunderbau und reicht nach Westen bis an das Gebäude der AOK einschließl. des Bereiches der Stiftstraße (Anlage 1)

3. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. §3 (1) BauGB soll durchgeführt werden.

4. Der Teilbereich des seit dem 01.02.1966 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 50 – Wupperstraße /Am Wunderbau – und der Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 522 A – Wupperstraße/ Hofkamp- (Satzungsbeschluss 29.11.1993) soll für den o.g. Bebauungsplan aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit